2. Beilage zu Nr. 14 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag den 17. Januar 1897.

Sie starb und wurde begraben.

Eine kleine Erzählung nach Holger Drachmann.

[Nachdruck verboten.]

Sie waren drei Geschwister: zwei erwachsene Burschen, Julius und Jakob, und ein junges Mädchen, Anna.

Die Eltern waren todt, der Vater auf der See ertrunken, und die Mutter im Bett gestorben — an etwas „Innerlichem" hieß es.

Julius und Jakob fischten zusammen. Julius glich dem Tordenskjold auf den Strichfischjagdschaluen; er lachte immer, aufgenommen, wenn etwas ganz besonderen Ernst erforderte, und dann lachte er hinterher doppelt. Er war fleißig und geschmeidig; seinem Magen fehlte nichts; er artete seinem Vater nach.

Jakob hatte die Eigenschaften der Mutter geerbt. Er war wortkarg, verdrießlich, träge bei der Arbeit, und war schwer zum Lachen zu bringen. Es war inwendig etwas bös! aber die stete Arbeit, die aufgezwungene Diät — Fisch und Grütze, Grütze und Fisch — arbeiteten dem „Innerlichem" entgegen.

Sie hieß Anna. Blond, wohlgebaut, gute Brustrundung, feste Hüften, Fischerrasse. Aber sie war auffallend bleich. Das war auch die Mutter. Und mit der Augenlrheit, mit der man in Bangaa Familienangelegenheiten bespricht, sagten die Brüder vom Jahr ihrer Konfirmation an: Du stirbst noch jung, Anna!

Das war der Trost, den sie mitbekam in die Hauptstadt, in der sie dienen sollte.

Sie kam im ersten Sommer mit ihrer Herrschaft zurück, die in Bangaa zur Miethe wohnen wollte. Die Augen waren ein wenig matter geworden, aber ein eigener Glanz flog über sie, da sie Julius zur Seite nahm und ihm eine Photographie zeigte.

Sieht er so aus? fragte Julius, während er zu glucksen begann.

Das war der Gelichte. Ein Herr in schwarzem Anzug, einen Zylinder in der Hand, die andere Hand auf ein Geländer gestützt. Eine nachdenkliche Stellung, halb Profil.

Ist das ein Schauspieler? fragte Julius.

Er ist derzeit Kellner! — antwortete Anna ernst und strich mit der Hand über das Bild, wo Julius' Finger einen feuchten Fleck hinterlassen hatten. — Er wird sich im nächsten Frühjahr etabliren!

Als Wirth?

Ja — Restaurateur. Vielleicht bekommt er die Dampfschiffe. Aber darum bewerben sich so viele, sagte er.

Wie heißt er?

Ludwig — — Bisserup.

Julius mußte sich niederkauern. Der Name war doch zum Todtlachen. Aber es kam ja nicht auf den Namen an. Ob er sonst gut sei? — Ja. — Was er ihr verehrt habe? — Meistens Geld von seinen Extraverdiensten; er habe sie auch oft ins Theater mitgenommen, und er könne selbst deklamiren; er trinke auch nicht mehr, als es seine Stellung mit sich brächte; und sie sollten heirathen, sobald er sich etablirt hatte.

Julius kniff das eine Auge zu, sah etwas zur Seite und fragte die graue Katze, die vorüberlief: ob sie möglicherweise schon zusammen gewesen seien?

Sie steckte die Photographie ein, ganz ruhig.

Bist Du närrisch? fragte sie. Dann könnte er mich ja zum Besten haben und mich sitzen lassen!

Im Winter fallirte der Kaufherr, bei dem Anna diente; sie mußte zur Unzeit einen Dienst annehmen, wo einer zu bekommen war. Sie bekam ein Paar der bekannten Kopenhagischen, wo das Essen aus Wassersuppe und Mehlspeise bestehet, und wo das Mädchen in einem Loche schläft, das zur Rumpelkammer ist schlecht ist. Sie begann zu merken, daß ihre Kräfte abnahmen; sie bekam Husten und Blutbrechen, man kündigte ihr.

Sie ging zum Kellner.

Er verschaffte ihr eine gute Stelle aber mit zu viel Arbeit. Ihr ging es immer schlechter. Endlich sagte sie ihm, sie wolle heim — um in Frieden zu sterben.

Er sah sie an und strich sich über sein Haar, — wie ein Provinzschauspieler, wenn er tiefe Erschütterung ausdrückt.

Sie war ganz aschgrau und bekam schon schwarze Ringe unter den Augen.

Ja, Anna, — sagte er — Du siehst schlecht aus; sehr. Aber ich liebe Dich — Gott weiß! — so tief. Glaubst Du nicht, wenn wir eine Wohnung nähmen? . . . . . Es ist nämlich ein Keller in dem neuen Stadtviertel, den ich bekommen kann — obwohl ich noch kein Geld habe!

So nahm er den Keller und die halbe Einrichtung nach Abzahlung, und sie ging dort zu Bett und war sehr elend.

Julius bekam einen Brief darüber. Er überdachte die Sache einen Tag lang und zog den nächsten Tag in die Stadt.

Er fand den Keller wirklich in einem noch fast unbewohnten Stadttheil. Das Wirthshaus war auch nicht überfüllt. Herr Bisserup saß selbander vor einem neulackirten Schanktisch in nachdenklicher Stellung. Er warf sich dem Schwager sogleich an den Hals, was diesen sehr in Verlegenheit brachte. Dann fragte Julius nach Anna.

Sie ist drinnen — in ihrer Kammer. Ich habe meine droben. Hier ist Dein Bruder, mein theures Mädchen!

Sie standen vor einem oberkalkirten Bett in der halbdunklen Kammer, in der die Fenster so hoch oben waren. Es roch da nach der feuchten Mauer, nach Hobelspänen und Medizin. Und da lag Anna, sie gab Julius die Hand — eine so feuchte warme Hand — und dann sah sie ihn an, und er sie, und er konnte nichts sagen, und dann sagte er zuletzt: Nun, ihr habt es wohl gut miteinander?

Herr Bisserup neigte den Kopf.

Ich sorge für die Pflege, so gut ich kann, nicht wahr, mein theures Mädchen?

Und über die nervösen Züge des ehemaligen Kellners flog ein Schimmer echten Gefühls; und Anna nickte.

Dann ging Julius.

Das letzte, was sie zu ihm sagte, war: Grüß' Daheim, und sei gut gegen Mutti (die graue Katze).

Aber Julius dachte unterwegs immer, was für ein Vieh er gewesen sei, und daß er ihm nichts von dem gesagt habe, was er sagen wollte.

Die Woche darauf war Anna todt.

Herr Bisserup kam selbst hinaus und meldete das. Er war außer sich. Er warf sich an den Hals — erst Julius, der das kannte, und dann Jakob, der ärgerlich ward. Dann gingen sie zu den Verwandten.

Es war etwas auffiares in seinem Verhältniß zu Anna, und so ward er mit ziemlicher Zurückhaltung aufgenommen. Bangaas Haltung schmerzte ihn, aber er beherrschte sich. Dieses jämmerliche Resultat von Leihbibliotheks-Romanen, Melodramen und rechtschaffenem Gefühl wollte der Todten Ehre, die Ehre der Liebe, erweisen; und er brauchte den Beistand der Verwandten. Damit rückte er gegen Julius heraus: Er wollte selbst das Begräbniß bestellen; aber er hatte kein Geld, das Wirthshaus ging schlecht.

Julius hatte ein Einsehen, er wies ihn an den Bruder der Mutter, an den Post-Johann. Der ähnelte dem Dachshund Münchhausens, der einst ein Windspiel gewesen war. Die Beine hatte er sich im Posidienst ganz abgelaufen, und von dem Fleisch an den Knochen war fast nichts übrig geblieben. Seine kleinen rothgeränderten Augen verschwanden vor Schrecken, da er hört, daß er Geld leihen sollte. Drei Hundert Kronen, um Anna zu begraben! Das war ja, als wenn sie die Königin-Wittwe wäre! —

Anna war einer Krone würdig! deklamirte Bisserup.

Julius wandte sich um und steckte die Hand in den Mund.

Der Post-Johann wand sich, schraubte seine abgenutzten Beine in den Sand; aber er gab nach. Es fiel ja der Glanz von dem vielen Geld auf die Familie!

Anna ward auf einem Leiterwagen an einem nassen Herbstabend hinaus gebracht und in einer leeren Villa, die an das Wohnhaus der Wi-der stieß, niedergelegt. Die ganze Nacht schloß sich Bisserup mit dem Sarge ein. Man sah Licht und hörte ihn hämmern. Am Morgen war der ode Gartenlaut mit Tannenreisern, Fahnen und wehmüthigen Georginen geschmückt. Die Kiste stand offen in der Mitte auf dem Boden, und drinnen lag Anna, geld wie Elfenbein, in einem Leichenfeld, das ins Blauweiße fiel, und dessen ausgeschlagene Fransen und Zacken aus Glanzpapier zu sein schienen.

Die Hände waren gefaltet über die Brust gelegt, die noch ihre Rundung bewahrt hatte. Ihr Konfirmationsgesangbuch hatte unter dem Kinne Platz gefunden. Zwischen die todten Finger war ein Myrtenzweig gesteckt.

Vormittags kam ein Wagen mit sechs Musikanten. Einige Regentropfen waren unterwegs gefallen, und es fielen noch Tropfen. Am Anfang von Bangaa begannen sie zu spielen, und ein erklärteter Trauermarsch lockte das alte und das junge Bangaa vor die Thüren und bald darauf ins Trauerhaus.

Rings um die Kiste stand nun die ganze Verwandtschaft, das ganze Bangaa. Man hatte gegessen und getrunken und stand nun hier in einer fremden halbgemüthlichen Stimmung. Was nun? Herr Bisserup hielt vorläufig das ganze in seiner Hand.

Die anwesenden Frauen und Mädchen hatten schon eine Viertelstunde durchweint; Julius und Jakob wechselten umgebuldige Blicke: der letztere begann ganz verdrießlich:

Hör — was — sollen wir sie nun aufnehmen?!

Da trat Herr Ludwig Bisserup ein, wankend, den Zwicker vor den Augen. Dann begann der trauernde Liebhaber seine Rede.

Ich wollte — ja ich wollte — wenn ich könnte — im Namen der Vorsehung — ich meine — entschuldigen Sie! . . .

Er wandte sich, ließ den Zwicker fallen und gebrauchte das Taschentuch.

Liebe Mitthr. . . . liebe Freunde und Verwandte der Todten. Wir stehen an dieser Bahre, um — um — kurz gesagt, ich habe gemeint, daß da manche einen häßlichen Zweifel auf diese meine theure, heimgegangene Braut geworfen haben, so ist es meine Schuldigkeit, hier vor dem Angesichte des Todes dieses hochachtbare Mädchen für rein zu erklären. Ja ich rufe die Vorsehung zur Zeugin an, das — o Gott, hilf mir, wie unglücklich ich bin. Amen, Amen . . . Wasser!

Er wankte; Julius sprang hinzu, ersatzte ihn und ließ ihn auf einen Stuhl nieder. Wasser war nicht bei der Hand, aber baltisch Bier, und er trank einen großen Schluck und weinte laut. Indessen nagelten die Männer mit den hastigen Schlägen der Professionisten den Kistendeckel an.

Das ist ein wunderlicher Fisch! murmelte Jakob. Kommt Leute! Fort mit ihr!

Und sie trugen Anna hinaus und setzten sie mit allen Kränzen auf den Leiterwagen, dann spielten die Musikanten und das Geleil ordnete sich. Herr Ludwig Bisserup saß, ohne Ueberzieher, bei dem Kutscher auf dem Leichenwagen.

Am Grabe stand der Priester. Er hatte gewartet und war ungeduldig. Die Rede war lang bestellt, und im Voraus demgemäß bezahlt, aber der Pastor glaubte sie bei diesem Wetter abkürzen zu müssen. Er begann:

Liebe Mitchristen. Wenn wir an dieser Bahre stehen! . . .

Da trommelte der Regen auf den Schirm des Pastors. Und der Schirm saut lieber und tiefer, und die Worte kämpften sich mühsam hervor. Er sah sich um und steckte den Hornzipf des Regenschirmes in den Mund. Hätte er nur für eine Sekunde explodiren dürfen!

Aber dann dachte er an Anna, an den Keller, dann an ihren letzten Gruß. Das gab einen Stich, einen Riß in seiner linken Seite. Er glaubte, es sei etwas andres und rieb sich. Aber es war ein Stich im Herzen. Anna war todt und ward nun begraben.

Und der Post-Johann? Er stand da und beobachtete Herrn Ludwig Bisserup. Er sah ihn bleicher und bleicher werden, wie ein Sterbender selbst. Und der Post-Johann begann unmerklich zu weinen. Er mischte seine Thränen in die Thränen des Himmels.

Der Himmel vergoß seine Thränen vielleicht nicht allein für Anna, aber gewiß ist es, daß der Post-Johann über seine verlorenen dreihundert Kronen weinte.

Deutscher Reichstag.

154. Sitzung. 1 Uhr Mittags.

Berlin, 15. Januar.

Auf der Tagesordnung steht wiederum der Etat des Reichsamts des Innern.

Präsident v. Buol: Ich nehme die Debatte über den gestern bereits beziffelten Titel „Gehalt des Staatssekretärs" nochmals auf und ertheile das Wort dem sächsischen Geh. Rath Fischer.

Geh. Rath Fischer: Ich will nur die gestrigen Behauptungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Schönlank zurückweisen, daß das sächsische Vereinsgesetz parteiisch gegen die Sozialdemokraten gehandhabt wird. Thatsache ist es, daß die Beschwerden gegen die Handhabung des Vereinsrechts in Sachsen im letzten Jahre erheblich abgenommen haben. Die Sache mit der Leipziger Zeitung ist über Gebühr aufgebauscht worden; das Blatt ist überdies nicht amtlich. Herr Schönlank weiß offenbar nicht zwischen offiziell und offiziös zu unterscheiden. Beleidigend ist vor allem gerade die Presse der Sozialdemokraten selber. Im Uebrigen handelt es sich hier um persönliche Angriffe, die nicht vor den Reichstag gehören.

Abg. Schönlank (Soz.): Der Herr Kommissar hat meine Einwendungen zwar abzuschwächen versucht, aber nicht widerlegt. Daß die Leipziger Zeitung amtliches Organ ist, steht fest. Wenn ich alles vorbringen wollte, was in Sachsen seitens der Behörden gesetzwidrig gegen die Sozialdemokratie geschieht, dann müßte ich Stunden lang reden. In Sachsen bekommen wir kein Recht, deshalb müssen wir hier reden. Die Leipziger Zeitung und das Dresdener Journal stehen doch im Etat! Und dann sollen die Gemeinheiten des Blattes nur offiziös sein? Gegen die Sozialdemokraten ist in Sachsen Alles erlaubt und noch etwas mehr. Von einer gewissen Seite sind einmal sehr angesehene Geistliche gesagt worden: „Habt Ihr nicht ein bischen Vertrauen zu mir?" Nun wir haben auch nicht das mindeste Vertrauen, auch nicht so viel.

Abg. Stolle (Soz.): Die Ausführungen des sächsischen Bevollmächtigten entsprechen nicht der Wahrheit. Wie habe man z. B. den Gesangverein „Frohe Sänger" behandelt? Mit landwirthschaftlichen Vereinen wird ganz anders umgegangen, wenn sie auch wirklich noch so sehr Politik treiben. Von Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist im Sachsen gar keine Rede mehr. Wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht hier sprechen, dann müssen die Steine reden, so schlimm sind dort die Verhältnisse für die Arbeiter, dieselben stehen in Sachsen schlechthin außerhalb des Gesetzes.

Sächsischer Bevollmächtigter Dr. Fischer: Ich beschränke mich auf eine ganz kurze Erwiderung und erkläre es für eine Unwahrheit, daß der Minister v. Metzsch jemals angeordnet oder angeregt hat, die Gesetze sollten den Sozialdemokraten gegenüber anders ausgelegt werden, als gegenüber Anderen.

Abg. Stolle (Soz.): Und ich erkläre es für eine Unwahrheit, wenn Geh.-Rath Fischer bestreitet, daß Minister Metzsch gesagt hat, die Gesetze seien gegenüber den Sozialdemokraten anders zu handhaben als gegenüber Anderen.

Nunmehr wird die Diskussion geschlossen.

Es folgt der Etat des Gesundheitsamts.

Abg. Weiß (fr. Vp.): Ich empfehle die Durchführung der Zwangsdesinfektion in der Bürsten- und Roßhaar-Industrie wegen der dort bestehenden Gefahren des Milzbrandes.

Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler: Die Erhebungen darüber, in welcher Weise den Gefahren der Milzbrandansteckung bei der Roßhaar-Industrie zu begegnen sei, sind abgeschlossen. Das Material liegt vor. Daß ernste Gefahren dabei bestehen, ist richtig. Das inländische Roßhaar ist aber durchaus mit keinem Makel behaftet, sondern nur das ausländische. In industriellen Kreisen wird nun betont, daß das Desinfektionsverfahren Nachtheile für die besseren Qualitäten bringe. Die Sache ist also nicht so einfach. Wird die Industrie durch die Desinfektion so schwer geschädigt, so muß natürlich mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Den Regierungen ist jedenfalls alles daran gelegen, die Angelegenheit, die sie als eine ernste ansehen, zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Man kann ihnen keinen Vorwurf daraus machen, wenn Maß gehalten werde. Hoffentlich können die verbündeten Regierungen schon im nächsten Jahre befriedigende Aufschlüsse geben.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich bin durch die eben abgegebene Erklärung keineswegs befriedigt. Etwaige Nachtheile der Fabrikanten können hier gar nicht in Betracht kommen. Es handelt sich hier für die Arbeiter um Leib und Leben. Der Bundesrath muß hier durchaus auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vorgehen, und auch die gewerbliche Aufsicht muß eine schärfere werden. Man steht hier auch wieder, daß den Fabrikanten ihr Profit höher steht, als die Gesundheit ihrer Arbeiter. Unsomehr muß gesetzgeberisch vorgegangen werden.

Abg. Rettich (kons.): Ich halte eine allgemein durchgeführte Nahrungsmittelkontrolle für unbedingt nothwendig. An einer systematischen Kontrolle fehlt es heute noch fast überall. Bayern hat bereits gezeigt, wie die Sache praktisch angefaßt werden kann. Es bedarf einer umfassenden Organisation der Kontrolle aller Nahrungsmittel, denn gegenwärtig beruht die Entdeckung von Nahrungsmittelfälschungen eigentlich nur auf Zufälligkeiten und gelegentlichen Denunziationen.

Direktor Koehler: Auch die Regierungen legen strengen Nachdruck auf genaue Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes. Aber auch in Preußen liegt die Sache keineswegs so, daß nur auf Denunziationen hin Untersuchungen von Nahrungsmitteln stattfinden. In Berlin namentlich findet eine ständige Kontrolle statt. In Bezug auf Bier, Petroleum und eine ganze Reihe andrer Stoffe sind so auch Bundesraths-Vorschriften ergangen, welche die Kontrolle regeln. Ferner ist eine Vereinigung hervorragender Chemiker zusammengetreten, welche allgemeine und specielle Vorschriften über eine geregelte Nahrungsmittel-Kontrolle ausarbeiten im Begriff steht. Diese werden eventuell den für das Reich zu erlassenden Vorschriften zu Grunde gelegt werden.

Abg. Schulz-Königsberg (Soz.dem.): Wie erinnerlich, sind gerade in Königsberg im letzten Sommer zahlreiche Todesfälle durch Sommerfisch vorgekommen. Es ist deshalb nothwendig, daß das Gesundheitsamt der Frage näher tritt, daß das Arbeiten an zu heißen Tagen verboten werde.

Abg. Roesicke (vollbiberal): Die Nahrungsmittelkontrolle erledigt zum Theil durch nicht hinreichend qualifizirte Personen, so z. B. die Untersuchung der Milch durch Schutzleute auf der Straße. Mißgriffe sind da unvermeidlich. Meine Befriedigung kann ich darüber äußern, daß jetzt die bedeutendsten Chemiker Deutschlands über zweckmäßige Untersuchungsmethoden berathen, und zwar, wie ich ausdrücklich betonen will, auf Anregung des Gesundheitsamtes. (Direktor Koehler bestätigt dies.) Schließlich möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Behörden bei den zu treffenden gesetzlichen Anordnungen stets Hand in Hand mit dem Reichsgesundheitsamte gehen.

Direktor Koehler: Bestimmungen, wonach Landesbehörden sich an das Reichsgesundheitsamt zu wenden haben, existiren nicht. Glaubt man sich durch eine behördliche Ordnung benachtheiligt, so bleibt eben nichts übrig, als sich mit Beschwerden an die einzelne Landesregierung zu wenden.

Abg. Langerhans (fr. Vp.): Man will neuerdings die Aerzte als Gewerbetreibende behandeln; diese Frage bedarf einer reichsgesetzlichen Regelung.

Abg. Weiß (fr. Vp.): Ich bin von den Erklärungen des Direktors Köhler nicht befriedigt und bemerke nur, daß auch bei inländischen Haaren die Milzgefahr nicht unerheblich ist.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich betone nochmals, daß es sich bei dieser Angelegenheit um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt.

Direktor Koehler: Ich bitte um ein Jahr Frist, bis dahin hoffe ich zuversichtlich auf eine Regelung der Angelegenheit.

Abg. v. Vollmar (Soz.): In München werden die Namen der Sünder gegen das Nahrungsmittelgesetz acht Tage lang durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben; ich wünschte, daß es überall geschähe, da dies Mittel mehr hilft, als kleine Geldstrafen.

Darauf wird das Kapitel bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Patentamt."

Geh. Rath Hauß: Bei einer internationalen Patentraths-Union würden die deutschen Interessenten zum Theil ungünstiger gestellt sein als jetzt, wo Deutschland den Weg eingelner Spezialverträge eingeschlagen hat.

Abg. Jacobskoetter (kons.): Die Auslegung von Erfindungen wird nicht selten mißbräuchlich ausgenützt; hier thut Abhilfe Noth.

Geh. Rath Hauß: Die Auslegung muß erfolgen, damit die Interessenten prüfen können, ob nicht ihre bestehenden Rechte durch das nachgesuchte Patent verletzt werden. Das Durchpausen von Zeichnungen ist verboten. Ueber die Organisation der Patentanwälte sind Verhandlungen eingeleitet.

Das Kapitel wird bewilligt.

Das Kapitel Reichsversicherungsamt wird an die Budgetkommission verwiesen.

Bei Kapitel Kanalamt erklärt

Geh. Rath Jonquières in Beantwortung einiger Ausstellungen des Abg. Hahn: Ueber etwa bestehende Mängel werden Erhebungen angestellt, so daß eine Beseitigung aller gerügten Mißstände in Aussicht steht. Eine Ausdehnung des ermäßigten Tarifs bis zu 100 Registertons vorzunehmen, liegt kein Anlaß vor, denn in den Monaten Oktober und November haben bei dem jetzigen Tarif von 19 niederländischen Schiffen 16 den höheren Satz bezahlt, dagegen von 1717 deutschen nur 214.

Abg. Lattmann (kons.) bemängelt die luxuriöse Beleuchtung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, sowie den Mangel maschineller Vorrichtungen zur Verhütung von Verkehrsstockungen.

Geh. Rath Jonquières: Eine Beschränkung der Beleuchtung ist nicht thunlich. Zur Verhütung von Verkehrsstockungen kann mit den disponiblen Mitteln nicht mehr geschehen, als wirklich geschieht.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Hahn wird das Kapitel bewilligt.

Sonnabend 1 Uhr: Schwerinstag. Petitionen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2 Sonntag nach Epiphanias predigen:

U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Superint. D. Förster. Abends 6 Uhr Herr Diakonus Grünesien.

Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10: Vorm. 8½ Uhr.

Gertraudenkapelle: Montag den 18. Januar Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Superint. D. Förster.

St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Heintke; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Vorm. 8½ Uhr Kindergottesdienst im Bürgerschulaal (Charlottenstraße) und Nachm. 2 Uhr in der Kirche Herr Oberdiakonus Richter. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Wächtler.

Evangelischer Jugendverein der Ulrichsgemeinde Poststraße 12: Sonntag und Mittwoch Abends 8—10 Uhr Herr Oberdiakonus Richter.

St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Oberprediger Saran. Abends 6 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Vorm. 8½ Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Konsistorialrath D. Goebel. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Domprediger Beelitz. Abends 6 Uhr Herr Domprediger Lic. Lang.

Neumarktkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Meinhof; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Diakonus Wagner. Nachm. 5 Uhr Derselbe.

St. Stephanus: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Freybe. Vorm. 8½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Meinhof.

Donnerstag den 21. Januar Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimath Wuchererstraße 11, 2 Tr. Herr Pfarrer Bach.

St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Knuth. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Eisentraut. Nachm. 5 Uhr Oberdiakonus Richter.

Mittwoch den 20. Januar Vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier Herr Oberprediger Knuth.

Riebeckstift: Vorm. 9 Uhr Herr Diakonus Witte.

Johanneskirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Fahmer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Städtisches Siechenhaus: Vorm. 8½ Uhr Herr Pfarrgehilfe Kindervater.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Evangel.-luth. Gemeinde Wuchererstraße 11, 2 Tr.: Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

Wesleyanische Methodistengemeinschaft Harz 11: Vorm. 9½ Uhr und Abends 8 Uhr Predigt Herr Prediger Rück aus Lüth. Vorm. 11—12 Uhr Sonntagschule.

Dienstag den 19. Januar Abends 8 Uhr Predigt und Versammlung des „Blauen Kreuzes" Herr Prediger J. Fr. Wiefenauer.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Militärgottesdienst, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor von Stockhausen.

Giebichenstein: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Meltzer. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst in der Schule zu Cröllwitz Herr Pastor Kunitz. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor Meltzer. Abends 6 Uhr Herr Pastor Kunitz. Amtswoche: Herr Pastor Meltzer.

Sonntag bezw. Mittwoch Abends Versammlung der Vereine im Vereinslokale Friedenstraße 14.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr heilige Messe mit Homilie, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Baptisten-Gemeinde Giebichenstein, Triftstraße 19: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. Nachm. 3½ Uhr Predigt. Nachm. 2—3 Uhr Kindergottesdienst.

Sonntag Abends 8 Uhr Bibelstunde des Jünglings- und Männervereins im Saale Triftstraße 19. Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Kapelle Jacobstraße 46: Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Predigt.

Jeden Sonntag Abends 7 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Vortrag. Sonnabend Nachm. 2 Uhr für Kinder, im „Hotel zum Kronprinzen" Kl. Klausstraße 16, part. Alle sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

J. H. Krum, Missionar.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970117031/fragment/page=0001

Unwiderruflich 6. Februar d. J. Ziehung! **6261 Geldgewinne.** Für **1** Mark sind **50,000** **Kieler Geld-Loose** à nur **1 Mk.** Mark zu gewinnen. **6261 Geldgewinne.**
Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., versendet, so lange der Vorrath reicht: F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Im Anschluß an die Polizei-Verordnung vom 17. März 1896 wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Magistrats Folgendes verordnet:

§ 1. Besondere Baubeschränkungen gelten:
für den von der Lindenstraße, Liebenauerstraße, Pfännerhöhe und Südstraße eingeschlossenen Stadttheil, jedoch mit Ausnahme der westlichen Seite der Südstraße, der an der Lindenstraße unter Nr. 73, 74, 75, 76 und 77 und der an der Liebenauerstraße unter Nr. 4 bis 15 einschließlich belegenen Häuser.

§ 2. Die besonderen Baubeschränkungen bestehen in Folgendem:
1. Jedes Gebäude darf nur zwei bewohnbare Hauptgeschosse erhalten. Außerdem ist im Kellergeschoß eine Hausmannswohnung mit höchstens drei bewohnbaren Zimmern und in dem Dachgeschoß die Herstellung bewohnbarer Räume unter der Bedingung zulässig, daß diese nicht mehr als $^1/_3$ der Grundfläche des Dachgeschosses einnehmen und etwaige senkrechte Aufbauten über dem obersten Hauptgeschoß nicht die Hälfte der Gebäudefrontlänge überschreiten. An Stelle der Hausmannswohnung kann die Einrichtung von drei Arbeits- bezw. Geschäftsräumen für solche Gewerbe gestattet werden, deren Betrieb im wirthschaftlichen Interesse des betreffenden Stadttheils nothwendig erscheint.
2. Bei jedem Grundstücke muß von der gesammten hinter der Baufluchtlinie liegenden Fläche mindestens $^2/_3$ unbebaut bleiben, bei Eckbaustellen $^1/_2$.

§ 3. Für Einfamilienhäuser, d. h. Häuser, deren Front nicht länger als 9 m ist und deren bauliche Einrichtung erkennen läßt, daß sie nur von einer Familie, event. noch einer Hausmannsfamilie, bewohnt werden sollen, sind folgende Abweichungen von den Bestimmungen des vorstehenden § 2 und des § 33 der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889 zulässig:
1. Das Einfamilienhaus darf ein Hauptgeschoß mehr erhalten als im § 2 angegeben.
2. Als Hofgröße genügt für dasselbe $^1/_3$ der Gesammtfläche, auch bei Rechteckgrundstücken.
3. Das Seitengebäude des Einfamilienhauses darf mit seinen Thür- und Fensteröffnungen bis auf 3 m an die Nachbargrenze herangerückt werden, wenn sowohl für das Grundstück des Einfamilienhauses als auch für das angrenzende Grundstück durch grundbuchliche Eintragung sicher gestellt ist, daß die auf denselben zu errichtenden Seitengebäude sich mit ihren Fronten gegenüberstehen müssen.
Wird ein als Einfamilienhaus genehmigtes Wohngebäude später entgegen den vorstehenden Voraussetzungen eingerichtet oder benutzt, so ist das Gebäude den Bestimmungen des § 2 entsprechend umzugestalten oder zu beseitigen.

§ 4. Die Vorschriften der §§ 31, 33, 38 und 39 der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889 werden, soweit sie mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehen, für die von den letzteren betroffenen Stadttheile aufgehoben.

§ 5. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen dieselben unterliegen den Bestimmungen des § 93 der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889.

Halle a. S., den 12. Januar 1897.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister Staude.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Aufhebung des sechsten Abschnitts der hiesigen Baupolizei-Ordnung vom 10. April 1889 unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

Sechster Abschnitt.
Beschaffenheit der zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume.
§ 42.
A. Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen.
Art. I.

Die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume — Wohn- und Schlafräume, Kochküchen, Arbeits- und Verkaufsstätten — müssen so angelegt werden, daß sie
1. genügend Luft und Licht haben,
2. trocken und der Gesundheit nicht schädlich sind,
3. bei Feuersgefahr möglichste Sicherheit gewähren.

Art. II.

Die lichte Höhe dieser Räume muß in den Hauptgeschossen mindestens 2,80 m, in den Dach- und Kellergeschossen mindestens 2,50 m betragen. In Räumen der Dachgeschosse genügt es, wenn die Mindesthöhe von 2,50 m über der Hälfte des Fußbodens eines jeden Raumes vorhanden ist.

Die Fenster müssen hinreichend groß und derartig gelegen sein, daß sie den Räumen Licht und Luft in genügendem Maße unmittelbar von der Straße, von einem den Bestimmungen des § 31 der Baupolizei-Verordnung entsprechenden Hof oder von einem gemäß § 61 a. a. O. angelegten Lichthof zuführen. Räume, deren Lage und Zweckbestimmung eine Beleuchtung unmittelbar von oben bedingt, dürfen durch Deckenlicht erhellt werden, wenn ein genügender Luftwechsel sicher gestellt ist.

Art. III.

Der Fußboden der in Art. I bezeichneten Räume muß mindestens 0,40 m über dem höchsten bekannten Grundwasserstande und darf höchstens 0,50 m unter dem umgebenden Erdboden liegen.

Liegt der Fußboden unmittelbar über dem Erdboden, so sind die Räume durch eine horizontale Isolirschicht aus Asphalt oder einem gleichwerthigen Material gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit oder Erddünste zu schützen, andernfalls genügt jede massive und undurchlässige Decke oder Sohle. Diese Decke oder Sohle braucht nicht unmittelbar unter den zu schützenden Räumen zu liegen, sondern darf von denselben durch dazwischen befindliche Geschosse, insbesondere Keller getrennt sein.

Zur Sicherung der Umfassungswände sind Isolirschichten aus einem von der Polizeiverwaltung als zweckdienlich anerkannten Stoff herzustellen.

Liegt der Fußboden tiefer als der umgebende Erdboden, so sind die unmittelbar mit dem Erdboden in Berührung kommenden Umfassungswände durch eine 8 cm breite, mit der Außenluft in Verbindung stehende Luftschicht und durch einen undurchlässigen Ueberzug an der Außenseite der Isolirwand gegen das Eindringen seitlicher Feuchtigkeit zu schützen.

Der Fußboden darf mehr als 0,50 m und zwar bis zu 3 m unter der umgebenden Erdoberfläche liegen, wenn an der zu den betreffenden Räumen gehörigen Frontwand ein durchgehender Lichtgraben angelegt wird, der ebenso breit ist als der Fußboden der Räume unter der Erdoberfläche liegt. Die Sohle des Lichtgrabens muß gut zu entwässern sein und 15 cm tiefer liegen als der Fußboden der anstoßenden Räume.

Art. IV.

Räume der in Art. I. bezeichneten Art müssen von angrenzenden Räumen, in denen leicht brennbare Stoffe lagern oder verarbeitet werden, durch unverbrennliche Wände und Decken geschieden sein und müssen einen von jenen Räumen in gleicher Weise abgeschlossenen besonderen Zugang haben.

Dachräume dürfen zum dauernden Aufenthalt für Menschen nur dann dienen, wenn sie unmittelbar über dem obersten Stockwerk gelegen sind, wenn sie selbst, sowie die Zugänge zu ihnen durch unverbrennliche Wände von den übrigen Dachgeschossen abgeschlossen sind und wenn sie feuersichere Decken haben. An Stelle der unverbrennlichen Wände sind ausgemauerte Dachbinder zugelassen, sofern dieselben sowohl auf ihren gemauerten, wie auf ihren Holztheilen beiderseitig verputzt sind. Außerdem muß jeder Raum des Dachgeschosses mindestens ein stehendes Fenster haben, dessen Größe und Einrichtung den Durchgang eines erwachsenen Menschen zuläßt.

Art. V.

Flure und Corridore, auf die ein in Art. I bezeichneter Raum mündet, müssen, falls sie nicht auf die in Art. II, Absatz 2 vorgeschriebene Weise Luft erhalten, durch besondere, mindestens 250 qcm im Querschnitt messende Ventilationsröhren gelüftet werden.

B. Räume zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen.
Art. VI.

Auf Räume, welche nur vorübergehend zum längeren Aufenthalt von Menschen dienen, insbesondere a. lediglich für den Hausbedarf bestimmte Badestuben, Waschküchen, Rollkammern, Plättstuben, Heizkessel- und Maschinenräume, wenn sie nur Heizungs-, Lüftungs-, Erleuchtungs- oder Aufzugsbetrieben in Wohnhäusern dienen, b. Wein- und Bierkellereien, Lagerräume, letztere auch dann, wenn in ihnen Verkäufe abgeschlossen werden, sofern sie mit einer Verkaufsstätte in unmittelbarer Verbindung stehen, finden die Bestimmungen der Artikel I bis IV, mit der Maßgabe Anwendung, daß für diese Räume die im Artikel II vorgeschriebene Mindesthöhe nicht erforderlich ist und der Fußboden mehr als 0,50 m unter der umgebenden Erdoberfläche liegen darf, ohne daß die Bestimmungen über Lichtgräben in Artikel III hier Anwendung finden.

Art. VII.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle a. S., den 12. Januar 1897.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister Staude.

Bekanntmachung.

Vermiethung von Gelände am städtischen Schlacht- und Viehhof.

Es wird beabsichtigt, das zwischen der Zukuhstraße des Güterbahnhofes und den Anschlußgeleisen des städtischen Schlacht- und Viehhofes belegene und zum Anschluß an diese Geleise geeignete **Gelände** (ungefähr 5000 qm groß) im Ganzen oder in einzelnen Theilen zu Lagerplätzen oder sonstigen wirthschaftlichen Zwecken auf 3 bis 6 Jahre zu **vermiethen.** Nachdem die Frist zur Abgabe von Angeboten bis Ende Januar n. J. verlängert worden ist, werden Bewerber ersucht, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Vermiethung von Gelände am städtischen Schlacht- und Viehhof" versehen an den Direktor desselben, bei welchem auch weitere Auskunft eingeholt werden kann, bis zum gedachten Termin einzureichen.

Halle a. S., den 19. December 1896.

Das Kuratorium für den städtischen Schlacht- und Viehhof.
Der Vorsitzende: Winter, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Im Erdgeschoß des Restaurationsgebäudes auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe sind zwei Kommissionszimmer für Viehhändler vom 1. April d. Js. ab auf drei Jahre zu vermiethen.

Die Bedingungen liegen in der Registratur des Schlacht- und Viehhofes — Verwaltungsgebäude, Erdgeschoß — zur Einsicht aus, woselbst auch Gebote abgegeben werden können.

Halle a. S., den 12. Januar 1897.

Das Kuratorium für den städtischen Schlacht- und Viehhof.
Der Vorsitzende: Winter, Stadtrath.

Frauen-Verein für Waisenpflege.

Auf unsere Weihnachtsbitte gingen ein bei:

Frau Geh.-Rath **v. Voß:** B. 15 Mk. M. B. 15 Mk., 20 kleine Bücher (Lebensbrot), 14 Puppen. Fr. J. Zmrm. 6 Barchentheuden, 6 Mädchenröcke, 4 Plüschjacken. Fr. C.-R. St. 30 Mtr. Kleiderstoff. Ungen. 50 Pfg.

Frau Geh. Oberpostrath **Braune:** Br. 10 Mk. Fr. Prof. Hdch. 3 Mk. H. A. 10 Mk. W. P. 3 Schürzen, 3 Taschentücher, 6 Meter Kleiderstoff, 2,20 Meter Schürzenstoff.

Frau Oberbürgermeister **Staude:** Fr. Geh.-R. K. 10 Mk. Frl. M. 10 Mk. Fr. Prof. Us. 2 Mk. Fr. El. Sef. 5 Mk. Vorstand der Kochschule Frl. Fr. & G. 15 Mk. Fr. Stdr. Bd. 10 Mk. Fr. A. Rfsm. 5 Mk. Fr. Prof. Frl. 10 Mk. Per Post H. T. 3 Mk. Außerdem 4 Puppen, 1 Schachtel Spielzeug, 4 Nähkasten, 4 Federkasten und 10 Gesichtsbücher.

Fräul. **Agnes Möbius:** Fr. Comm.-R. Rck. 100 Mk., 18 Barchentheuden, 6 Shawls, 6 Kapotten, 6 Kleider, 3 Jackets, 6 Paar w. Strümpfe, 6 Paar Handschuhe, 1 woll. Jacke. Fr. Kfr. 30 Mk. Frl. Stgn. 5 Mk. Frl. Bch. 5 Mk. Fr. B. Hfe. div. Herren- u. Damenkleidungsstücke. Fr. Rentier Rdr. 1 Mantel. Fr. Dr. Schln. 3 Mk., 1 Morgenrock, 4 P. Strümpfe u. versch. Restchen Zeug. Fr. Stfk. H. 20 Mk. Fr. Cons.-R. F. 3 Mk., 2 Mäntel, 1 w. Weste, 1 Hut, 1 Tuschk., Bilderbücher. Fr. Cant. Gfr. 1 Kleiderrock, 1 Dtzd. Taschentücher. Fr. W. L. 2 Nachtjacken, 1 Kleid, 1 Dtzd. Taschentücher, div. Reste. Fr. Bankier C. St. 20 Mk., gestr. Herren-, Damen- u. Kinderkleidungsstücke, div. Spielzeug. Fr. Kfm. Hllr. 26 Kopfbedeckungen. Fr. Kfm. Wgt. gestrg. Damen- u. Kinderkleidungsstücke. Hr. Kfm. Sch. u. Prtm. 20 Mtr. Barchent, 20 Mtr. Warp. Fr. O.-Amtm. Gdke. 3 Mk., gestr. Herren- u. Damensachen, 2 Wagen. Fr. Major v. Lbd. 3 Mk. Hr. Kfm. Klft. 3 Mk., gestr. Kleidungsstücke. Hr. Kfm. G. Kfm. 13 Mtr. Kleiderstoff. Fr. Rentier Rr. 1,50 Mk. Frl. A. C. W. 40 Mk. Fr. Rechtsanw. Ce. $5^1/_2$ Mtr. Kleiderstoff. Frl. v. Krthl. 1 Korb Apfel, 3 P. Pulswärmer. Fr. Th. Kpf. gestr. Herrensachen, 1 Puppenstube, 1 Croquetspiel. Fr. Stfl. B. Rdt. 4 Kleider, 1 Blouse, 1 Hut, 6 P. Damenstiefeln. Frl. Kch. 3 Mk., 2 Schürzen. Fr. Kfm. Fkl. 6 Mk. Hr. Insp. Bische. 5 Mk. Fr. Kfm. Schie. 5 Mk. Fr. Rentier Sche. 10 Mk. Hrn. Gebr. Zentzsch 2 St. bedruckten Kessel. Fr. Bvr. 1 Mk. Durch Hrn. Domprcd. Lang v. Hrn. Rentier Ghl. 10 Mk. Fr. Amtm. Krms. 2 Hemden, 2 Meter Hosenz., 4 Mtr. Kleiderstoff, 4 Dtzd. Taschentücher. Fr. Rentier Bldt. getragene Damensachen. Hr. Hutfabrik. Kch. 11 Mützen, gestr. Herrensachen. G. P. durch die Post 1 Mk. Hr. Mbs. 10 Meter Kleiderz., 1,30 Meter Schürzenstoff. Hrn. Gebr. Ahm. 4 Kapotten, 13 Taschentücher, $13^1/_2$ Meter Barchent, $22^1/_2$ Meter Kleiderz., $8^1/_2$ Meter Schürzenstoff. Hr. Kfm. O. 1 Sack Rüsse. Fr. A. 4 Kapotten, 6 Schürzen, 6 Taschentücher. Hr. Kfm. Adolf Sermn $2^3/_4$ Meter Stoff, 2 Mäntel, 6 Jacken. Fr. Oberl. Schmt. gestr. Knabensachen. Fr. Rittergb. Bts. 6 Shawls, 6 Kleider, 6 Unterröcke mit Leibchen, 6 Schürzen, 6 Hemden, 6 P. Strümpfe, 2 Dtzd. Taschentücher, 6 große Puppen. Fr. Bnhb. Hrkr. 7 Kapotten, 1 Schürze, 2 Lätzchen. Fr. Kfm. Hrn. 20 Mk. Fr. Kfm. L. Wgt. 2 Kleider, 2 Blousen, 5 Schürzen, 5 P. Strumpfb. u. gestr. Herrensachen. Fr. Lehrer Sche. 1 P. Stiefeln. Hr. Kfm. Gmm. 2 Kleidchen, 3 Shawls, 5 P. Strümpfe, 6 P. Handsch., 5 P. Pulswärmer u. div. Fr. Direktor Egl. 8 P. Strümpfe. Frl. E. F. u. E. G. 3 Hüte. Fr. Schmtz. 1 Ueberziehr. Fr. Rentier Mrx. 1 Kleid, 1 Kragen. Hr. Kfm. Hfn. 2 Pfd. Wolle. Frl. Schmt. 9 angekl. Puppen. Fr. Geh.-R. Wgt. 3 Mk. Hr. Seidenfabrik. Kbrt. 15 Packete Lichte, für 230 Kinder je 2 Stück Seife. Herr Conditor Bch. 2 Dutzen Baumkuchen. Hr. Conditor Spe. 1 Korb div. Honigkuchen. Hr. Fleischermstr. Lbg. 80 Stück Leberwürste.

Dem Unterzeichneten: A. D. 15 Mk. Frl. Cl. H. 3 Mk. Frl. Bdv. 3 Mk. Rentner O. Pbst. 100 Mk. Bankier H. 20 Mk. Fr. Em. B. 10 Mk. Anonym 10 Mk. Außerdem Frl. H. B. 2 Mädchenröcke, 1 dergl. ohne Leibchen, 4 Schürzen, 2 Kleider.

Für alle diese Gaben sagt Namens der beschenkten Kinder herzlichen Dank

Saran, O.-Pr., Vorsteher.

— An die deutschen Hausfrauen! —

Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!
Der Winter ist hart!
Thüringer Weber-Verein zu Gotha.

Geben Sie den in ihrem Kampfe ums Dasein schwer ringenden armen „Webern" wenigstens während des Winters Beschäftigung. Wir offeriren:

Handtücher, grob und fein.
Wischtücher in diversen Dessins.
Küchentücher in diversen Dessins.
Staubtücher in diversen Dessins.
Taschentücher, leinene.
Scheuertücher.
Servietten in allen Preislagen.
Tischtücher am Stück und abgepaßt.
Rein Leinen zu Hemden u. s. w.
Rein Leinen zu Bettüchern u. Bettwäsche.
Halbleinen zu Hemden und Bettwäsche.
Bettzeug, weiß und bunt.
Bettbarchent, roth und gestreift.
Drell und **Flanell,** gute Waare.
Halbwollenen Stoff zu Frauenkleidern.
Altthüringische Tischdecken mit Sprüchen.
Altthüringische Tischdecken mit der Wartburg.
Gestrickte Jagdwesten.
Fertige Kanten-Unterröcke von M. 2 bis 3 pro Stück.

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies. Muster und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten. **Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich.**

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins.
Kaufmann **C. F. Grübel,** Landtags-Abgeordneter.

Korbmacher,
jedoch nur geschickte Leute, für geschlagene Rohrarbeit zum sofortigen Antritt gesucht.
Gebr. Wolff, Bernburg.

Pfeilerschrank mit Spiegel (mit Wölbung) Mk. 35.

Möbel,
Spiegel und Polsterwaaren
jeder Art,
im Einzelverkauf
zu Fabrikpreisen,
anerkannt billigste Bezugsquelle der Möbelindustrie
nur bei
M. Resch,
Leipzigerstr. 11,
1. Etage,
kein Laden.
Eing. Sandberg.
Cont. Zahlungsbed.

1804
Johs David
Halle a. d. S.
Altrenom. Conditorei
Versandgeschäft
in
Torten & Baumkuchen
Cacao
Chocoladen
Honigkuchen
Kinder Nährzwieback.

Schuhwaaren
in nur guter Qualität zu den denkbar billigsten Preisen.

Frauen-Stoffschuhe	v. 1,50	ℳ an
„ Plüschschuhe	„ 2,50	„ „
„ Cordpantoffeln	„ 0,85	„ „
Filzschuhe u. Filzpantoff.	„ 0,50	„ „
Herren-Zugstiefeln	„ 5,75	„ „
„ Schnür- u. Zugschuhe	„ 4,90	„ „
Lausitzerstiefeln	„ 9,00	„ „
Schaftstiefeln	„ 5,50	„ „
Damen-Zug- u. Knopfstief.	„ 5,50	„ „
„ Zug- u. Schnürsch.	„ 3,50	„ „

Sämmtliche Neuheiten in Winterschuhen zu enorm billigen Preisen.

W. Wetterling,
Geiststr. 35.

Eisenpulver,
Dr. Dernehl's Eisenpulver
Dr. DERNEHL'S EISENPULVER
Seit 30 Jahren rühmlich bekannt u. beliebt. Kein Geheimmittel. Analyse beigegeben. Schachtel 1,50. Ueblich drei Schachteln 4,35 Mk.
Nur ächt mit Schutzmarke.
Vorräthig in allen Apotheken in Halle.

Hühneraugen,
Hornhaut, Hautverhärtung werden sofort vollständig schmerz- u. gefahrlos beseitigt d. Dr. Szamatolski's
Hühneraugen-Pflastermull,
Salicyl-Pflastermull.
Für 50 Pf. (in Marken) franco überallhin. Man achte auf die Schutzmarke Löwe u. Engel, sonst unecht.
Engel-Apotheke, Frankfurt a. M.
Zu **Halle** zu haben:
Löwen-Apotheke.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronenstr. 2, II., heilt Geschlechts-, Haut- u. Frauen-Krankheiten, sowie Mannesschwäche nach langjähr. bewährter Methode, bei frischen Fällen in 3—4 Tagen, veralt. u. verzweifelte Fälle ebenfalls in sehr kurzer Zeit. Honorar mäßig. Sprechst. 11½-2½, 5½-7½ Nachm. Auch Sonntags. Auswärts gezeigtenfalls mit gleichem Erfolg brieflich u. verschwiegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970117031/fragment/page=0002